

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
16 (1890)**

189 (14.8.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1065022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1065022)

# Wilhelmshavener Tageblatt

und

## amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadtgödens u. Bant.  
Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

No 189.

Donnerstag, den 14. August 1890.

16. Jahrgang.

### Deutsches Reich.

Berlin, 12. Aug. (Hof- und Personal-Nachrichten.) Der Kaiser arbeitete im Laufe des Nachmittags längere Zeit mit dem Generalleutnant v. Sahnke und später mit dem Grafen v. Waldersee. Die Kaiserin hatte am gestrigen Nachmittag vom hiesigen königlichen Schloß aus eine gemeinsame Spazierfahrt mit der Prinzessin Friedrich Leopold unternommen.

Berlin, 12. Aug. Bei dem Paradebühnen im Weißen Saale war der Thronhimmel auf die westliche Seite verlegt, die Stelle des Thronhimmels nahm dafür Werner's Kaiserproklamationsbild ein. Anwesend waren der Kaiser, die Kaiserin, Prinz und Prinzessin Leopold, Erbprinz und Erbprinzessin von Meiningen, Prinz Alexander von Preußen, Prinz von Holstein, Prinz Johann Albrecht von Mecklenburg und Prinz von Anhalt. Dem Kaiser gegenüber saßen General v. Meerfeldt-Hillebrand, v. Blumenthal und v. Pape. An der Tafelseite des Kaisers saß rechts der Reichskanzler, links der Graf Münster, und von Ministern waren erschienen v. Bötticher, v. Herrfurth, Miquel, ebenso die Staatssekretäre v. Marschall, v. Hollmann und v. Waldersee. Außerdem waren anwesend die Generalität, die Militärattachés der hiesigen Vertretungen und die Kommandeure der Regimenter. Der Kaiser toastete nicht, sondern trank den Generalen und Kommandeuren der Garde-Regimenter zu. Die Musik wurde von dem Garde du Corps und dem ersten Garderegiment ausgeführt. Um 7 1/2 Uhr war die Tafel zu Ende.

Die große Herbstparade gab auch heute, wie in früheren Jahren, dem Straßenleben der Südstadt ein vom Alltäglichen abweichendes Gepräge. Schon von 7 Uhr an begann der Ausmarsch der Truppen nach dem Paradeplatze, und hiermit war zugleich für das schaulustige Publikum das Zeichen zur Ausfahrt oder zur Aufstellung in den bevorzugten Straßenstellen gegeben. Am südlichen Ende der Friedrichstraße, der Wilhelm- und Lindenstraße wurden, je näher dem Belleallianceplatze zu, die Wagenreihen immer dichter, die Bürgersteige belebter, bis sich schließlich schon förmliche Menschenmauern bildeten, und die Regelung des Wagenverkehrs den Schulreuten Schwierigkeiten zu machen begann. Am Halleischen Thor, die Bellealliancestraße hinaus bis zum Tempelhofer Berge war dasselbe Leben. Gegen 8 Uhr passierte die Leibgarde der Kaiserin die Bellealliancebrücke, sie nahm Aufstellung vor dem Mitteleingang der Kaserne des 1. Dragonerregiments, um hier die Ankunft Ihrer Majestät zu erwarten. Der Kaiser ritt schon um 8 1/4 Uhr an der Spitze der Leibkompanie des 1. Garderegiments über den Blücherplatz, überall von der freudig erregten Menge stürmisch mit Hochrufen, Tüchern und Hütegeschwenken begrüßt. Der hohe Herr erwiderte freundlich die Grüße der ihm jubelnden Menge. Um 8 3/4 Uhr fuhr die Bellealliancestraße hinaus in einem offenen Vierspanner die Prinzessin Friedrich Leopold, in einem zweiten Wagen folgte die Kaiserin. Beide Damen waren in heller Toilette, die Hüte mit Vila verziert. Wegen ihrer Neugierde mit einander werden sie vom Publikum vielfach verwechselt. Die hohen Schwestern dankten unausgesetzt für die Ovationen der Menge. Auch die Leibgarde scheint im ersten Wagen die Kaiserin vermuthet zu haben, sie setzte sich sofort vor den ersten Wagen, machte dann aber an der Gneisenaustraße noch einmal Halt, um denselben passieren zu lassen und dann den Wagen der Kaiserin zu geleiten. Auch Mittags bei der Zurückkunft der Truppen stand das Publikum Kopf an Kopf auf den Bürgersteigen, namentlich in der Friedrichstraße, wo man den Kaiser erwartete. Nachdem derselbe an der Spitze des 1. Garderegiments wiederum unter stürmischen Begrüßungen der Menge seinen Einzug gehalten, lösten sich die

Menschenmüchel. Der mehrfach gehemmte Verkehr nahm wieder den gewohnten Gang und die Straßen zeigten bald ihre alte Physiognomie. Die Parade verlief wie in den Vorjahren glänzend. — Wie verlautet, gedenkt der Kaiser am 17. d. M. dem Grafen Moltke auf seinem Sommerstiege in Kreisau einen Besuch abzustatten.

Berlin, 12. Aug. Am Sonntag früh ist, der „N. Pr. Z.“ zufolge, ein königliches Marschallkommando, bestehend aus einem Sattelmesser, fünf Marschalldienern und acht Reitpferden, aus Potsdam nach Petersburg abgegangen. Hier in Berlin schloß sich dem Kommando ein königlicher Wagenmeister mit einem Jagdwagen an, der als Geschenk des Kaisers Wilhelm für den Kaiser von Rußland bestimmt ist. Kaiser Wilhelm besitzt selbst einen solchen Wagen und benutzte ihn mit dem russischen Monarchen bei dessen hiesiger Anwesenheit zur Pürschfahrt.

Berlin, 12. Aug. Derjenige Theil des kaiserlichen Gefolges, welcher sich auf dem Landwege nach Rußland begibt, wird die Reise am Mittwoch Abend antreten. Dieser Theil besteht aus dem Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Lucanus, mit den Geheimen Hofräthen Schneider und Ubb; vom Militärkabinett Oberstleutnant v. Weiße und Geheimer Hofrath Schulz, Flügeladjutant Major v. Scholl, sowie dem Kommandeur des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander III. von Rußland, Oberstleutnant Kuhlman.

Der „N. Pr. Z.“ zufolge verlautet, daß dem Reichstage in seiner Herbstsession ein Entwurf zugehen wird, welcher die Uebernahme Helgolands in das Reich und zugleich dessen Einverleibung in die preussische Monarchie vorschlägt. In weiterer Folge würde dem preussischen Landtage eine königliche Vorlage gemacht werden, und schließlich würde die Insel auf dem Verwaltungswege der Provinz Schleswig-Holstein zugewiesen werden. Helgoland wird nun bis dahin als kaiserliches Land verwaltet und ist dem Reichsamt des Innern unterstellt.

Breslau, 13. Aug. Die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich, der von Kalnochy begleitet sein wird, mit Kaiser Wilhelm, den Caprivi und Waldersee begleiten werden, ist soeben endgültig auf den 17. September, 3 Uhr auf Schloß Rehnstod festgesetzt worden.

München, 12. Aug. Die „Augsb. Abendztg.“ meldet anscheinend inspirirt: Die Verlobung des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern sei vereinbart, werde aber erst im nächsten Jahre proklamirt.

Stuttgart, 12. Aug. Hier hat sich eine antisemitische Partei unter dem Namen Deutsch-sozialer Partei gebildet. Die Zahl der Mitglieder beträgt, nach der „Münch. Allgem. Ztg.“, schon etwa 400.

Strasburg, 12. August. Gestern starb an einem Herzschlage der Chef des Generalstabes des Gouvernements, Oberstleutnant Frhr. v. Schlotzhelm.

### Ausland.

Best, 12. Aug. Der Handelsminister hat die ungarischen Seebehörden angewiesen, diejenigen Schiffe, welche aus den spanischen Mittelmeerhäfen oder aus den zwischen Gibraltar und der portugiesischen Grenze gelegenen Häfen kommen, im Hinblick auf die in Spanien herrschende Cholera einer sieben-tägigen Observation zu unterziehen.

Budapest, 11. Aug. Der Pesther Lloyd läßt sich bezüglich der Reise Kaiser Wilhelms nach Rußland aus Berlin Folgendes schreiben: Der Besuch am russischen Hofe kennzeichnet sich im Unterschiede von den bisherigen durch die Begleitung des Reichskanzlers; den hochpolitischen Deutungen gegenüber kann nicht genug betont werden, daß die Reise nach Rußland ein auf Ein-

ladung des Zaren unternommener freundschaftlicher Besuch ist. Die Hervorhebung dieser Thatsache ist wichtig, weil sie ein Zerbrechen von Plänen ausschließt, welche auf eine andere Gruppierung der europäischen Mächte, etwa auf einen Bund mit Rußland gerichtet wären. General von Caprivi erscheint nicht als Unterhändler am Hofe des Zaren, sondern als Leiter der deutschen Politik, der mit dem russischen Staatsoberhaupt und seinen Rathgebern bekannt zu werden wünscht.

Paris, 12. Aug. Der größte Theil der Pariser Blätter konstatiert mit Genugthuung den ausgezeichneten Empfang, den die französischen Aerzte in Berlin sowohl von offizieller Seite, wie von Seiten der Bevölkerung gefunden haben. Man hebt besonders die friedlichen und verständlichen Ansprachen Virchow's und Dubois-Reymond's hervor. Der „Figaro“ schreibt: Wir müssen den medizinischen Kongreß in Berlin als eine der interessantesten Seiten unserer Beziehungen zu Deutschland betrachten.

Madrid, 12. August. Ein gestern aus Denia hier angekommen armer Musiker, welcher wegen choleraartiger Symptome in ein Hospital geschafft worden war, ist heute gestorben.

Malaga, 11. August. Eine Schaar streikender Weiber wurde heute durch die Bürgergarde auseinander gebracht.

London, 11. Aug. Laut Kabelmeldung aus Zanibar ist dort ein Baron Radowicz angekommen, von dem man glaubt, daß er der Nachfolger des im September nach Deutschland zurückkehrenden Generalkonsuls Michalless werden soll.

Scheersee, 11. Aug. Der Kreuzer „Calypso“ ist mit dem Gouverneur Barkley von Helgoland hier eingetroffen.

Petersburg, 11. Aug. Ueber die Manöver in Anwesenheit des deutschen Kaisers verlautet Folgendes: Am 19. beginnen die Kaisermanöver bei Narwa, welche eine Fülle des Interessanten bieten dürften. Es wird tüchtig geschossen werden, erhält doch jedes Geschütz 120 Schuß, die Infanterie für den Kopf 120, die Kavallerie 50 Gewehr- und 15 Revolverpatronen. Die neuesten kriegstechnischen Errungenschaften kommen zur Anwendung, so eine Heliographen-Abtheilung mit Signalapparaten für Nachgeschäfte, ein Luftschiffkommando, Velociped-Ordnungen u. s. w. Für die Benutzung der Eisenbahnen, der Krankentransporte und die Verpflegung der Truppen treten besonders zusammengestellte Reglements in Kraft. In Tschirnowitz wird ein Feldlazareth mit 30 Betten errichtet. Bei Fortsetzung des Flußüberganges bei Jambej tritt beim Westkorps eine Grenzwaache mit in Aktion, desgleichen eine Anzahl Jollutter und eine neue Art von Pontons, die von einem Feldweibel der Garde erfunden sind. Auch ein großes Uebungsgeschwader wirkt indirekt mit. Nachdem der General Manzej sein Westkorps in der Nähe von Narwa gesammelt, geht derselbe gleichzeitig mit dem Geschwader gegen Petersburg vor, welches dem Schutz des Ostkorps unter General Danilow anvertraut ist. Den Führern wird mögliche Aktionsfreiheit gewährt. Dem Großfürsten Wladimir als höchstem Schiedsrichter liegt in Streitfällen die Entscheidung über den Sieg ob. Ihn unterstützt eine Menge anderer Schiedsrichter, die aus einer Anzahl der bekanntesten Generale erwählt sind.

Sofia, 12. August. Die Minister Stambuloff, Schiwkoff und Tontschew reisen heute zur Begegnung des Fürsten Ferdinand ab, welcher den Jahrestag seines Regierungsantrittes in Widbin feiern wird. Sodann begibt sich der Fürst nach dem Lager von Kula zur Truppeninspektion. Hierauf erfolgt die Abreise des Fürsten nach Sofia.

Newyork, 12. August. Der große Strike der Newyork-Zentral-Eisenbahn ist thätig als beendet anzusehen, da die Brüderchaft der Lokomotivführer und Heizer sich weigert, den Arbeitstritern beizustehen.

### Im Banne geheimer Mächte.

Original-Roman von Adolphe Bellet.

(Fortsetzung.)

„In seinem Schicksal finden wir vielleicht einen Anknüpfungspunkt, der unser Interesse für ihn natürlicher gestaltet“, versetzte Jeanne weiter.

„Ah, wahrhaftig, Sie haben Recht, all right, nichts leichter, als über ihn Auskunft zu erhalten. Ich habe die Bekanntschaft einiger Offiziere der Saone gemacht, darunter der zweite Lieutenant, der dem Instruktionsarchiv vorsteht und die Berichte über die meisten Gefangenen kennen wird. Wenn irgend wer, so muß er im stande sein, uns Auskunft über unseren Mann zu geben. Well, mein Interesse für das Studium des Gefängniswesens bietet mir die beste Veranlassung, mit ihm zu kommunizieren. Ich werde hinüberfahren und ihn zu uns bitten. Er wird gleichfalls unser Gast beim heutigen Diner sein. Holla, Zack, meine Zolle!“

13. Kapitel.

Abends sechs Uhr war in dem eleganten Salon der Nacht „Florida“ eine kleine Gesellschaft zum Diner versammelt. Sie bestand aus dem Kommandanten Blancot, dem zweiten Lieutenant der „Saone“, Mr. Pauls, nebst den beiden jungen Wirthin Mr. Gardiner und Jeanne. Man speiste köstlich, wie man bei Mr. Gardiner stets zu speisen gewohnt war, und besonders Kapitän Blancot befand sich in überaus guter Laune. Lieutenant Pauls, der gleich mit Gardiner von der „Saone“ an Bord gekommen und daher vor Blancot dort gewesen, hatte seinen Wirthin auf ihr Ersuchen bereitwillig die gewünschte Auskunft über Fortier gegeben, und diese kannten jetzt sowohl die Geschichte von dem Verdrehen des Unglücklichen, wie seine Affaire mit Robin, welche den Lesekern auch nach der Darstellung des Lieutenants im verweirlichsten Licht zeigte.

„Mademoiselle Gardiner, oh, verehrteste Mademoiselle“, wandte sich nach dem Diner Blancot, vor Aufregung und Eifer ganz außer sich, plötzlich an Jeanne, zu der er von Gardiners Seite eilfertig hingestürzt kam: „Ihr Bruder sagt mir soeben, daß Sie eine Bitte an mich zu richten wünschten. Wollen Sie mich sterben lassen vor ungebundener Erwartung, worin mir das Glück zu theil werden soll, Ihnen nützlich zu sein?“

„Ah, ganz recht, ich erinnere mich, daß ich Ihnen ein kleines Gesuch vorbringen wollte“, erwiderte Jeanne mit einem Lächeln, dessen Gezwungenheit dem aufgeregten kleinen Kapitän zum Glück entging. „Es handelt sich für mich darum, einer Dame gefällig zu sein, die ich während meines letzten Aufenthaltes in Paris kennen zu lernen das Vergnügen hatte und die mir sehr werth ist. Wie sie mir in einem Brief schreibt, den ich dieser Tage mit dem jüngsten Postdampfer empfing, hat ein Milchbruder von ihr, der Sohn ihrer alten Amme, ein gewisser Fortier, aus wahrer, inniger Liebe zu einem jungen Mädchen in einem Anfall nur zu gerechtfertigten Zornes gegen einen verwegenen Nebenbuhler diesen erschlagen und ist zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. Er ist zur Verbüßung seiner Strafe hierher geschickt worden, und da meine Freundin mich hier weiß, so bittet sie mich inständigst, für den armen Menschen bei den Beamten, die über ihn zu verfügen haben, ein gutes Wort einzulegen, ihn zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen. Der Mann befindet sich, wie ich von meinem Bruder gehört, unter den Gefangenen Ihres Dagnos, und an Sie möchte ich daher die Bitte richten —“

„Zugestanden, zugestanden, verehrte Mademoiselle!“ schrie der dicke Kapitän aufgeregt. „Mein ganzes Wohlwollen, jede mögliche Begünstigung für Ihren Schützling! Wie heißt er — Fortier — Fortier sagten Sie? Warten Sie doch — ist mir nicht, als hätte ich den Namen schon gehört?“

„Ich glaube wohl“, schaltete Gardiner ein. „Es ist der

Mann, der bei der Einreihung der Gefangenen den Streit mit dem Aufseher hatte — Ihnen selbst fiel das Benehmen des Letzteren an und Sie zogen ihn in meiner Gegenwart zur Rechenschaft, — erinnern Sie sich wohl! — Ich bewunderte Ihren Scharfblick, mit dem Sie Nichts übersehend, die Schroffheit des Aufsehers wahrnahmen —“

„Ganz recht, ganz recht — —“. Der kleine dicke Kapitän trocknete sich plötzlich vor Hitze und Verlegenheit die Stirn mit dem Taschentuch; „aber das ist — das ist Sache des Gouverneurs und — und ist allerdings eine unangenehme Sache. Der Mann ist der vierten Klasse eingereicht worden, da wird es schwer halten, ihn irgend etwas zu Gute kommen zu lassen. Der Gouverneur —“

„Wo bliebe das Verdienst für Ihre Gefälligkeit, wenn sie nicht auch einige Mühe verurächte“, unterbrach ihn Jeanne mit einem reizend bittenden Lächeln.

„Zudem dürfte dieser Fortier eine so strenge Behandlung vielleicht gar nicht verdienen“, bemerkte Gardiner. „Er ist wegen schlechten Betragens auf dem Schiffe der vierten Abtheilung überwiesen worden. Dieses schlechte Betragen aber war, wie das abgehaltene Gericht auf dem Schiffe feststellte, von einem Aufseher provozirt worden, der ihn mit einer erlogenen Mittheilung täuschte, um ihn zur Verzweiflung zu bringen. Robin hieß ja wohl der Aufseher, — sagten Sie nicht so?“ wandte er sich an den Schiffslieutenant.

„Robin? Wie? Wahrhaftig?“ machte Blancot überrascht, als der Gefragte die Angabe bestätigte. „Robin — eben derselbe, der ihn der vierten Klasse zuertheilte, das ist von Wichtigkeit! Was war's mit der Geschichte auf dem Schiffe?“

Der Lieutenant erzählte den Vorfall, aus Artigkeit gegen Jeanne mit der vollen Schilderung, wie arg man den armen Fortier getäuscht und wie bitter denselben die erhaltene Nachricht

Anzeigen  
nehmen auswärts alle Annoncen-  
Büreaus, in Wilhelmshaven die  
Expedition entgegen, und wird die  
5 gespaltene Corposzeile oder deren  
Raum für hiesige Inserenten mit  
10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf.  
berechnet. Reklamen 25 Pf.



seiner 3 jährigen Thätigkeit von 400 Mk. bis auf 780 Mk. erhöht worden ist, eingekommen. Der Gemeinderath beschließt, die Remuneration vorläufig nicht zu erhöhen, dafür aber im demnächstigen Voranschlage eine Remuneration von 900 bis 1050 Mk. für diesen Posten auszuwerfen.

### Aus der Umgegend und der Provinz.

**Barel, 11. Aug.** Gestern starb hier selbst im 74. Lebensjahre nach längerer Krankheit Herr Rechtsanwält N. Kumpf. Derselbe, seit 1853 in Barel ansässig, hatte die Wahrnehmung der ständesammtlichen Geschäfte der hiesigen Gemeinde zu besorgen und bekleidete das Amt eines Rathsherrn in unserer Stadt 20 Jahre.

**Zevel, 12. August.** Der Großherzogliche Oberkirchenrath macht bekannt, daß in denjenigen Gemeinden, wo am diesjährigen 2. September (Sedanfeier) Gottesdienst gewünscht wird, dieser schon im Voraus bewilligt ist. — Wie man dem „Zev. Wöchl.“ mittheilt, ist das große Loos der 2. Klasse Braunschweiger Lotterie — 40 000 Mk. — in die Hauptkollekte des Herrn J. M. Zerael hier selbst gefallen. Sämmtliche glücklichen Gewinner sollen in Zevel und im Zeveland wohnen.

**k Aurich, 12. Aug.** (Gerichtliche Personalien.) Referendar Hermann, beim Königl. Landgerichte hier selbst, ist vom 16. d. M. ab der königlichen Staatsanwaltschaft hier zur Beschäftigung überwiesen.

**\* Aurich, 12. August.** Am nächsten Sonntag wird hier selbst das erste ostfriesische Gauturnfest abgehalten werden. Morgens 9 1/2 Uhr beginnt das Wettturnen in der Gymnasial-Turnhalle, um 10 Uhr folgt Frühstücken, Mittags 1 Uhr Festessen im Festzelt, 3 1/2 Uhr Festzug, 4 1/2 Uhr Schauturnen nebst Konzert auf dem Festplatz. Den Schluß bildet am Abend ein Ball im Festzelt.

**Odenburg, 12. Aug.** Unser Infanterie-Regiment hat uns heute früh verlassen, um ins Manöver auszurücken. Der Abmarsch geschah bataillonsweise nach dem Bahnhaf, von wo die Truppen in verschiedenen Zügen nach dem Manöverterrain abdampten.

**\* Odenburg, 13. August.** Zu unserer gestrigen Mittheilung über den in Hude in der Nacht vom Sonntag auf Montag eingetretenen schweren Unglücksfall können wir auf Grund von Erkundigungen an unterrichteter Stelle nachfügen, daß das traurige Ereigniß auf die eigene Unvorsichtigkeit des davon Betroffenen zurückzuführen ist. Derselbe, wohnhaft in Hurrel, war mit dem Zuge 10.06 Uhr von Bremen in H. ve eingetroffen, hatte sich nach einigem Aufenthalt von dort über den Bahnkörper auf den Heimweg begeben und ist auf demselben von dem nachfolgenden Spätzuge erfaßt und überfahren worden.

**Veer, 11. August.** Eine Stute des Landwirths Böden in Fohlmühlen warf in diesem Frühjahr zwei Füllen; die älteste heute hier können sich nicht erinnern, daß Zwillingssüllen bei einer Stute groß geworden seien. Diese Füllen aber machen ein. Ausnahme und entwickeln sich ganz vorzüglich; es sind starke, schön gebaute Thiere, und es ist eine Lust für einen Pferdefreund, zu sehen, wie die munteren Füllen in lustigen Sprüngen die Mitte umkreifen. — Der Roggen ist in den letzten schönen Tagen größtentheils unter Dach und Fach gebracht. Die Quantität ist, nach der „D. P.“, eine gute zu nennen, während die Qualität wegen der vielen Nässe etwas zu wünschen übrig läßt.

**Bremerhaven, 12. Aug.** Die Stadtverordneten bewilligten in der gestrigen Sitzung zur Anschaffung einer ganz neuen Heizungsanlage im städtischen Krankenhaus die Summe von 21 000 Mk. Die bisher in Thätigkeit gewesene Luftheizung hat sich für die Krankenräume nicht so bewährt, daß es sich empfehlen könnte, für nothwendig gewordenen Reparaturen noch große Summen aufzuwenden, deshalb wird man an ihrer Stelle eine Dampf-Niederdruck-Heizungsanlage einrichten.

**Bremerhaven, 13. Aug.** Unter den Passagieren, die am vergangenen Sonntag auf dem „Zell“ die Fahrt nach Helgoland mitmachten, befand sich auch ein neunzigjähriger hiesiger Privatier, welcher hier am Ort Bäckermeister. Derselbe, ein geborener Helgoländer, hatte, wie die „N. Z.“ erzählt, als Knabe zu Anfang dieses Jahrhunderts mit eigenen Augen die Besitznahme Helgolands durch England gesehen und mußte darüber noch manche Einzelheiten zu berichten. Der alte, verhältnißmäßig noch rüstige Herr hatte es sich nicht verjagen können, die lange Seefahrt zu unternehmen, nun auch wieder Zeuge zu sein, wie Helgoland Deutschland zurückgegeben wurde. — Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 31. bis 6. August 82 Seeschäden ge-

meldet worden. 1 Dampfer und 12 Segelschiffe gingen total verloren und 37 Dampfer und 32 Segelschiffe erlitten Beschädigungen.

**Helgoland, 12. Aug.** Helgoländer Bürger haben auch dem selbenden Gouverneur Barkley eine Adresse überreicht und dem bisherigen höchsten Beamten für das Wohlwollen gedankt, das er der Insel und ihren Bewohnern während seiner Amtsführung stets gezeigt habe. Darauf erwiderte Barkley, er könne Helgoland nur Glück dazu wünschen, daß es jezt in deutschen Besitz käme; denn die Abtretung an das deutsche Reich, zu dem die Insel geographisch und ihrem Bewohnerstamm nach gehöre, werde ihr ohne Zweifel zum Heil und Vortheil gereichen. Es seien in letzter Zeit Pläne für eine neues Konversationshaus und für einen Strandpavillon ausgearbeitet worden, die er mit Bemerkungen aus seiner Erfahrung heraus versehen habe, um sie der deutschen Behörde zu überreichen. Ebenso hatte er Pläne für eine Wasserleitung im Oberland entwerfen lassen, an deren Vollendung ihn die Uebergabe hindere. Er hoffe, daß die deutsche Regierung sie ausführen lassen und damit ein großes Bedürfniß für die Weiterentwicklung der Insel als Seebad befriedigen werde. Auch an die Errichtung einer zoologischen Station sei gedacht worden. Er zweifelte nicht, daß das deutsche Reich diese wissenschaftliche Bestrebung fördern werde.

**Helgoland, 12. August.** Die Leiche der Tochter des Konsuls Nothsen wurde gestern Abend, diejenige des Schiffers Krueß heute früh von der Düne aus geborgen.

### Ber m i s c h t e s.

**Rom, 12. August.** Das Kloster Speco bei Rarni in der Provinz Rom ward von Räubern überfallen, die drei Mönche und einen Bedienten mit Knütteln todtzuschlugen.

**Paris, 11. Aug.** Die Phylloxera hat nunmehr auch die bis jezt verschonte Umgegend von Paris heimgejucht; in der Ebene von Colombes und in den Weinbergen von Suresnes entdeckte man Anzeichen der Phylloxerakrankheit. Energiische Maßregeln sind sofort getroffen, um dieselbe im Keim zu ersticken.

**Berlin, 11. August.** Der Ausbruch der Ruhr ist in der Trautskajerne zu Spandau festgestellt worden. Es sind, wie der N. f. d. H. mittheilt, sofort Maßregeln getroffen worden, um der Weiterverbreitung vorzubeugen. Die von den Kranken benutzten Strohsäcke sind verbrannt und die Zimmer gründlich gereinigt und desinfiziert worden. Den Mannschaften ist das Wassertrinken verboten. Statt des Wassers soll ihnen Kaffee oder Thee verabreicht werden.

— Ueber den Hauseinsturz in Crefeld, welcher ein so furchtbares Unglück im Gefolge gehabt hat, ist bereits telegraphisch berichtet. Einzelheiten darüber finden wir noch in einer Correspondenz aus Crefeld vom 10. d. M. in dem „Hain. Cour.“, welche wir nachstehend wiedergeben: Ein furchtbares Unwetter, welches heute Nachmittag mit wolkenbruchartigem Regen niederging, hat ein großes Unglück im Gefolge gehabt. Ein kalter Blitzschlag traf ein dreistöckiges Haus in der Gerberstraße, welches unter furchtbarem Krachen zusammenstürzte. Da die Wassermaffen sehr hoch in den Straßen standen, war es zuerst fast nicht möglich, sich dem Hause zu nähern. Als die Nachbarn zuerst auf der Unglücksstätte erschienen, bot sich ihnen ein schreckliches Bild der Verwüstung. In dem Hause wohnten zehn Familien. Eine Familie war zu einer Kindtaufe geladen und deshalb nicht in dem Hause. Die Feuerwehr ist in eifriger Thätigkeit. Die Rettungsarbeiten wurden von der Straße aus und von der neben dem eingestürzten Gebäude liegenden Wirthschaft in Angriff genommen. Die Feuerwehrleute drangen von der Wirthschaft aus durch eine in die Wand geschlagene Oeffnung und haben bis jezt zehn Personen aus den Trümmern herausgezogen, darunter bis jezt vier Todte. Aus dem Hause dringen seit 10 Uhr keine Hilferufe mehr. Eine Frau liegt noch zwischen den Trümmern an den Beinen eingeklemmt, während der Oberkörper vollständig frei ist. Der Frau, welche vollständig bei Sinnen ist, hat mehrere Male Wasser zum Trinken gereicht werden können. Hoffentlich gelingt es noch während der Nacht, die arme Unglückliche zu befreien. Aus dem Keller der nebenanliegenden Wirthschaft wird noch fortwährend Wasser gepumpt. Ein vielleicht acht Tage altes Kind, welches wie leblos aus dem Hause getragen wurde, ist durch die Kunst der Aerzte wieder ins Leben zurückgerufen worden. Die Aufrechter in der Stadt ist begreiflicherweise sehr groß. Hoffentlich

gelingt es den Bemühungen der Feuerwehr, im Laufe der Nacht die Verschütteten hervorzuziehen und wenigstens Gewißheit über die Größe des Unglücks zu erlangen.

— Eine hochinteressante militärische Uebung wird demnächst Seitens der deutschen Eisenbahngesellschaft umweit Berlin abgehalten werden. Es handelt sich um Anlage einer Schmalpurbahn, wie solche im Kriegsfalle zur Heranschaffung von Verpflegungsmitteln, Geschützen nebst Munition u. zur Verwendung bei Belagerungen kommen. Die zu erbauende Strecke wird ihren Anfangspunkt bei der Station Spremberg der Militärreisbahn haben und ihren Endpunkt bei dem Militärbahnhof am Schießplatze bei Züterbog erreichen, nachdem sie in südlicher Richtung einen Bogen von 50 bis 60 Kilometer Länge beschrieben hat. Besonders erschwerte Verhältnisse sind bei der Uebung dadurch geschaffen worden, daß auch eine Sumpfstrecke überbaut werden muß. In vier bis fünf Tagen soll die ganze Strecke fertig sein, worauf Transportversuche erfolgen werden.

— Bei der Feier des 150jährigen Bestehens des Regiments der Gardes du Corps waren ganze Körbe Wein verschwendet. Jezt wird auch noch bekannt, daß von den übrig gebliebenen Portraits des Kaisers, welche dieser jedem Offizier des Regiments zum Geschenk gemacht hat, nicht weniger als 35 abhanden gekommen sind, nach deren Verbleib eifrig geforscht wird.

**Kiel, 12. Aug.** Der Steuermann einer auf dem Strom der Germania-Werft gegenüber liegenden Yacht stürzte gestern in Folge Brechens eines Taues vom Top des Mastes auf Deck herunter und erlitt dabei so arge Verletzungen, daß er während des Transportes nach dem Krankenhause demselben erlag.

**Berlin, 12. Aug.** Als schnellste Reise, welche eine Briefstange zurückgelegt haben soll, wird diejenige eines dunstschuppigen Täubchens angesehen, der am Sonntag früh um 6 1/2 von Berlin nach Metz aufgelaufen, von dort abgestempelt am Montag Nachmittag 5 Uhr zurückkehrte.

**Telegraph. Depesche des Wilhelmshavener Tageblattes.** Madrid, 13. Aug. Von den Eingeborenen der Karolinentinsel Jap wurden 27 spanische Soldaten und 1 Lieutenant erschlagen. — Der vom Gouverneur abgeordnete Dampfer lief auf.

### Meteorologische Beobachtungen des Kaiserlichen Observatoriums zu Wilhelmshaven.

Datum.	Zeit.	Baromet. (auf 00 reduzierter Barometerhöhe)	Lufttemperatur.		Windrichtung.	Windstärke.	Wolkenbildung.	Niederschlagshöhe.
			24 Stunden.	0 Cels.				
Aug. 12	2 h Wtg.	769.2	15.5	—	SW	3	9	ou, cu-ni
Aug. 12	8 h Wtg.	769.4	16.5	—	SW	2	10	ni
Aug. 13	8 h Wtg.	769.0	18.8	19.9	SW	2	10	ni

Bemerkungen: August 12: Während des Tages mehrfach Regen. August 13: Fröh Regen.

**Wilhelmshaven, 17. Aug. ff. Kursbericht der Odenburgischen Spar- und Leihbank, Filiale Wilhelmshaven.**

4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	107.—	107.55
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	99.50	100.05
4 pCt. preussische consolidirte Anleihe	105.95	106.50
3 1/2 pCt. do.	99.50	100.05
3 1/2 pCt. Odenb. Consoles	100.—	101.—
4 pCt. Odenburg. Kommunal-Anleihe	101.—	—
4 pCt. do.	Silber à 100 Mk.	101.25
3 1/2 pCt. do.	do.	98.50
3 1/2 pCt. Odenb. Bodenkredit-Pfandbriefe (Hindbar)	100.—	—
3 1/2 pCt. Bremer Staatsanleihe von 1890	97.70	98.25
3 pCt. Odenburgische Prämienanleihe	131.50	132.30
4 pCt. Centr.-Holländer Prior.-Obligationen	101.—	—
3 1/2 pCt. Hamburger Staatsrente	93.70	99.25
5 pCt. Italienische Rente (Silber von 10000 Frcs. und darüber)	94.75	95.—
4 1/2 pCt. Warps-Spinn.-Priorit. ritzzahbar à 105	103.50	—
3 pCt. Baden-Badener Stadtanleihe	—	—
3 1/2 pCt. Pfandbriefe der Rhein. Hypothekbank	94.70	95.50
4 pCt. Pfandbr. d. Preuss. Bodenkredit-Alten-Bank vor 1865 nicht anlosbar	101.65	102.35
Wechs. auf Amsterdam kurz für Gold, 100 in Mk.	163.50	169.10
Wechs. auf London kurz für 1 Pfr. in W.	20.395	20.435
Wechs. auf Newyork kurz für 1 Doll. in W.	4.15	4.20

Discount der Deutschen Reichsbank 4 pCt.

**Hochwasser in Wilhelmshaven.** Donnerstag, den 14. August; Vorm. 12,12, Nachm. 12,22.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, wird hierdurch bekannt gemacht, daß

- 1) der Erläuterungsbericht zum Stadtbebauungsplan nebst Auszug aus dem Höhenregister, sowie das Flurbuch der Stadt Wilhelmshaven,
  - 2) Blatt 1 des Bebauungsplans nebst den Profilplänen 23 und 27—30,
  - 3) der besondere Bebauungsplan der sog. Hefteschen Kuhweide nebst Profilen und zugehörigem Erläuterungsbericht
- vom 15. d. M. ab zu Jedermanns Einsicht im Bureau des Unterzeichneten offen liegen wird.

Einwendungen gegen den Plan sind binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen vom 15. d. M. ab gerechnet schriftlich oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Wilhelmshaven, den 12. August 1890.  
Der Magistrat.  
Oetken.

### Bekanntmachung.

Zum 15. l. M. ist die Stelle eines Nachwächters zu besetzen. Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen sind bis

**Montag, den 25. d. Mts.,**  
**Mittags 12 Uhr,**

einzureichen.  
Die Anstellungsbedingungen sind in unserem Bureau zu erfahren.  
Wilhelmshaven, den 12. August 1890.

Der Magistrat.  
Oetken.

Ein fast neues Sopha zu verkaufen.  
Bismarckstraße 20.

### Auktion!

Zu Auftrage des Konkursverwalters Kaufmann Herrn Takenberg hier wird Urterzeichneter am

**Donnerstag, 14. d. Mts.,**  
**Nachm. 2 1/2 Uhr,**

im Saale des Herrn Krüger, Neuestr. 2, hier, den Rest des zur N. Müller'schen Konkursmasse gehörigen Waarenlagers pp., bestehend aus:

- 1 Ladeneinrichtung, 1 Treten und 2 Reale, Einis mit Schreibpapier, Briefpapier, Notiz-, Conto- und Lohnbücher, Poésie-Albums, Briefmarken-Albums, Schreibmappen, Bilder-, Gesang- und Schulbücher, Centblöcke, Federhalter und Griffel, Christbaumschmuck, Lichthalter, Tisch- und Federkasten, Photographie-Albums, Handha.nonikas, Schreibzeuge u. s. w.
- Öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Bei obigem Verkauf kommen noch einige Vorwaaren mit zum Auffah.  
Wilhelmshaven, 12. August 1890.  
Kreis, Gerichtsvollzieher.

Zu Auftrage der Witwe Webermann zu Zevel und des Landwirths

**Verkauf.**

Im Auftrage der Witwe Webermann zu Zevel und des Landwirths

**Verkauf.**

Im Auftrage der Witwe Webermann zu Zevel und des Landwirths

Fülfs zu Nidelhausen habe ich das denselben gehörige,

**Bismarckstr. 37 u. 38 (Kopperhörn)**  
**belegene**

**Gebäude**

theilungshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Durch die günstige Geschäftslage ist das Immobilien einem Geschäftsmann sehr zu empfehlen und kann ein erheblicher Theil des Kaufgelbes stehen bleiben.

Reflektanten wollen sich gefl. baldigst bei mir einfinden.  
Seppens, 8. August 1890.

**H. V. Harms.**

### Verpachtung.

Die Erben des weiland Kaufmanns **J. G. Peters zu Maricassiel** beabsichtigen, die bisher vom Erblasser benutzte

**Besitzung,**

bestehend in

**einem mit Erbpachttrugerechtigkeits versehenen Hause mit Zier- und Gemüsegärten,**

zum Antritt auf Mai 1891 auf sechs bzw. drei Jahre zu verpachten.

In dem Hause ist seit unendlichen Zeiten Wirthschaft mit bestem Erfolge betrieben und wird der schöne Garten oft und gerne vom Publikum benutzt. Die geführte **Colonialwaarenhandlung** darf mit zu den besten des Zevelandes gezählt werden, da weder am Orte selbst, noch überhaupt in der Nähe eine solche zu finden ist. Einem rührigen, strebsamen Manne mit einigem Kapital darf ich dieses Pachtobjekt mit Recht empfehlen.

Termin zur öffentlichen Verpachtung wird auf

**Freitag, 5. Septbr. d. Jz.,**  
**Nachm. 4 Uhr,**

im zu verpachtenden Hause angesetzt. Die Verpachtungsbedingungen können schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden und erhalte ich nähere Auskunft bereitwillig.

Neuende, den 12. August 1890.

**H. Gerdes,**  
Auktionator.

### Verkauf.

Im Auftrage der Ehefrau des Arbeiters **H. G. Padeken** zu Wilhelmshaven habe ich die derselben gehörige, zu **Neuender-Altagroden** belegene

**Häuslingsstelle,**

bestehend in

**einem zu 2 Wohnungen eingedeckten Hause und 11 a 62 qm Gartengründen,**

zum Antritt auf den 1. November ds. Jz. zu verkaufen.

Verkaufstermin wird angesetzt auf **Freitag, den 22. d. M.,**  
**Nachm. 5 Uhr,**

in **Mecaen's** Gastwirthschaft zu **Schaar.** Reflektanten mache ich darauf aufmerksam, daß schon in diesem Termine der Zuschlag auf das Höchstgebot erfolgt, da die Eigentümersin in Kürze nach Amerika auszuwandern beabsichtigt.  
Neuende, den 13. August 1890.  
**H. Gerdes,**  
Auktionator.

### Verkauf.

Der Viehhändler **Dr. Gusemann** zu Zevel läßt am

**Sonnabend, 16. d. Mts.,**  
**Nachm. 2 Uhr**

anfangend, in der Behausung des Gastwirths **Siems** zu **Sedan:**

**40 bis 50 Stück**  
große und kleine

**Schweine**

mit Zahlungsrück öffentlich meistbietend verkaufen.  
Neuende, den 13. August 1890.

**H. Gerdes,**  
Auktionator.

**Zu vergeben**  
**4000 Mark**

gegen durchaus sichere I. Hypothek. Zu erfrag. in der Expedition d. Bl.

**Gesucht.**

**5-6 Maurergesellen**

können sofort Beschäftigung erhalten.  
**H. A. Helmbrecht,**  
Hohentirchen.

**Gesucht**  
zum 1. September oder später ein ordentliches Dienstmädchen.  
**C. Oder,** Altstraße 17.  
Die Hamburger Generalvertreter eines Ia. französischen Cognac-Gaules suchen geeignete Agenten. Adr. mit Referenzen sub H. 06500 an Gauckstein u. Vogler N.-G. Hamburg.

**Turnschuhe!**  
 sehr billig, sowie sämtliche andere Schuhwaaren von jetzt ab in großer Menge am Lager und gebe zu den bisher gehaltenen billigen Preisen gegen baar noch 10 Proz. Rabatt. Reelle Bedienung, indem die Preise offen vermerkt. **W. Dieblichs**, Göterstr. 9.  
 alle Briefmarken gegen bessere um. Projekt gratis.  
**G. Schmeier**, Nürnberg.

**Zu kaufen gesucht ein Marine-Säbel.**  
 Off. unter A. an die Exped. d. Bl.

**Zu verkaufen**  
 zu einem billigen Preise ein **eiserner Conditor-Ofen.**  
**W. A. Kollers**, Mittelstraße 2.

**Zu verkaufen**  
 zwei nahe am Kalben stehende **Rübe.**  
**J. Eisenhauer**, Fedderwarden.

**Zu verkaufen**  
 1 Schwein zum Weiterfüttern.  
**W. Szaden**, Kopperhörn, gegenüber der Mühle.

**Visitenkarten**  
 in Buch- und Steindruck werden auf das Geschmackvollste und Billigste schnellstens angefertigt von der Buchdruckerei des **Tageblattes.**  
**TH. SUESS**, Kronprinzenstrasse Nr. 1.  
 Eine kleine

**freundl. Etagenwohnung**  
 mit Wasserleitung ist auf sofort oder später zu vermieten. Näheres Marktstraße 7, part.

**Zu vermieten**  
 zum 1. November eine ger. Wohnung (4 Räume und Zubehör).  
 Grenzstraße 31, u. r.

Die von Herrn Kapl.-Lieut. Engel benutzte **Wohnung**  
 Roonstraße 76, 1. Etage, ist auf sofort od. später zu vermieten.  
**J. Felix**, Augustenstraße 10.

**Eine Etagenwohnung mit Wasserleitung,**  
 Mietpreis 420 Mark pro Jahr, ist Umstände halber sofort oder pr. 1. Okt. zu vermieten.  
 Wo, sagt die Exped. d. Bl.

**Eine möbl. Stube zu vermieten**  
**J. Schröder**, Ostfriesenstr. 19.  
 Unter meiner Nachweisung stehen drei schöne

**Familienwohnungen**  
 zu vermieten auf sofort oder später. Mietpreis 150, 150 und 240 Mark.  
**Carl Zeck**, Belfort.

**Zu vermieten**  
 zum 1. November Grenzstraße 3 eine **freundl. Mittelwohnung**  
 nebst Zubehör, Preis 150 Mk.  
**C. Ocker**, Altestraße 17.

Ein hübsch **möbliertes Zimmer**  
 an schönster Lage zu vermieten.  
 Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Gesucht ein Dienstmädchen**  
 zum 1. September.  
**Hempel's Hotel.**

**Gesucht**  
 auf sofort **40-50 tüchtige Arbeiter**  
 auf dem Banker Groden. Tagelohn 4 Mark.  
**Wiesenfeldt & Kuhlmann.**  
 Auf sofort eine

**Wärterin gesucht.**  
**Bunse**, Marienfel.

**Uebergabe von Helgoland.**  
**Photographische Moment-Aufnahmen**  
 von den Uebergabe-Feierlichkeiten, sowie von der Insel Helgoland, der Landung des Geschwaders u. s. w. sind in vorzüglicher Ausführung zu haben bei  
**Fr. Kloppmann,**  
 Oldenburgerstraße 16.

**Gelegenheitskauf!**  
 Einen ganz bedeutenden Posten **ächsten Sammet und Seiden-Plüsch**  
 in Resten von 1/2-3 Meter empfiehlt **mindestens 30 Prozent**  
 unter reellem Preis  
**Berliner Engros-Lager N. Engel,**  
 Roonstraße 92.

**Feier der 20jährigen Wiederkehr des Tages von Sedan**  
 verbunden mit einem **Großen Volksfeste**  
 am **31. August, 1. und 2. September**  
 auf dem Schießplatz an der Börsenstraße.  
 Die Verpachtung der Plätze an Besitzer von Schau- und Verkaufs-Buden findet am **Montag, 18. August**, Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle statt. Anfragen sind zu richten an Herrn **J. Bürger**, Neuestraße 2.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
 Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich am hies. Platz als **Seiler**  
 niedergelassen habe. Indem ich gute und reelle Arbeit verspreche, bitte ich ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.  
 Neubremen, bei Wilhelmshaven, den 13. August 1890.  
 Achtungsvoll  
**H. Winkler,**  
 Grenzstraße 51.

**Gelegenheitskauf!**  
 Eine Parthie **garantirt fehlerfreie prima 4 knöpf. Glacé-Handschuhe**  
 mit Raupennath, in schwarz u. couleur, **Paar 1,50 Mk.**  
**Herren - Glacé - Handschuhe**  
 mit Raupennath u. Patentschloß, Paar 1,70 Mk.  
**Berliner Engros-Lager N. Engel,**  
 Roonstraße 92.

**Neustadtgödens.**  
 Sonntag, den 24. August:  
**Volksfest**  
 verbunden mit **Scheibenschiefen.**  
 Die Verpachtung der Budenplätze etc. wird am **Sonnabend, den 16. August**, Nachmittags präcise 5 Uhr, an Ort und Stelle stattfinden.  
 Das Fest-Comitee.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
 Mit dem heutigen Tage eröffnete ich **Werftstrasse 21 in Bant**  
 ein

**Tabak-, Cigarren- u. Korbwaarengeschäft**  
 und halte dasselbe dem geehrten Publikum bei billigster Preisstellung bestens empfohlen. — Gleichzeitig nehme ich Bestellungen für Reparaturen auf **Korbwaaren** entgegen, welche schnell, billig und sauber ausgeführt werden.  
 Hochachtungsvoll  
**G. Junge.**

**Homöopathisch**  
 werden alle an Augen, Blasen, Bleichsucht, Brust, Durchfall, Geschlecht, Hals, Hautausschlag, Herzklopfen, Keuchhusten, Kopfschmerzen, Krämpfe, Lungen, Magen, Nase, Nerven, Ohren, Rachen, Regel, Rheumatismus, Schwerhörigkeit, Verdauungsschwäche, Wurm, Zahnschmerzen, Leidenden schnell und gründlich geholfen.  
**D. Picker,**  
 Bismarckstraße 23.



**Oberhemden,**  
 à Mark 3,50, 4,—, 4,50 und 5,— Mk. unübertroffen in Haltbarkeit u. tadellosem Sit. Einfüge fein Leinen vierfach, Seitentheile doppelt, Hals- u. Handgriffe 3fach Leinen.

**Kragen und Manschetten**  
 in den neuesten Facons, **Taschentücher, Nachthemden, Chemisettes, Trikotagen, Kravatten.**  
 Probehemd liefere vorher.  
**Louis Possiel,**  
 Roonstraße 84.  
 Reparaturen gut und billig.

Empfehle mein vorzügliches **helles u. dunkles Lagerbier**  
 sowie einfaches und doppeltes **Braumbier** in Gebinden u. Flaschen. Gebinde von 10-100 Liter Inhalt, à Liter 20 Pf. frei ins Haus. In Fl. helles Lagerbier 36 Fl. für 3 Mk. Dunkles Lagerbier 30 " " 3 " Doppel-Braumbier 36 " " 3 " Braumbier in Gebinden à Ltr. 10 Pf., Doppel-Braumbier " à " 15 "

**Dampfbrauerei z. weissen Ross, Bant.**  
**A. Wessel.**

Empfehle billigt:  
**Himbeer-Marmelade, Erdbeer-Marmelade, Rothe Beeten, Celler Kronsbeeren, Neue Sahgurken, Fruchtäfte, Fruchtweine, Zucker, Pergament-Papier.**  
**Heinrich Gade,**  
 Göterstraße 14.

Bringe mein **Cigarren-Lager**  
 in empfehlende Erinnerung und gebe in Kisten zu billigsten Preisen ab.

Gleichzeitig empfehle ich meine **Rauch- u. Shagtabake**  
 in bekannter Güte billigt.  
**Heinrich Gade,**  
 Göterstraße 14.

**Zucker billiger.**  
**Ludw. Janssen.**

Ein silbernes **Münzen - Armband**  
 ist verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben in der Exped. d. Blattes.

**Eine arme Wittwe**  
 bittet um einen **alten Kinderwagen.**  
 Roonstraße 95.

**Zu vermieten**  
 zum 1. November eine schöne **Oberwohnung.**  
 Linnendich 35.

**Kolter - Weitzmann's Kunst-Arena**  
 im geschlossenen Raume auf dem Schießplatz im Stadttheil Glsaf.  
**Heute und folg. Tage** (täglich).  
**Grosse Gala-Vorstellung.**  
 Auftreten v. Künstlern u. Künstlerinnen nur ersten Ranges aller Nationen. Besteigung des 50 Fuß hohen und 300 Fuß langen

**Draht-Thurm - Seils**  
 bestiegen von Fr. Adeline Weitzmann in der größten Vollendung.  
**Anfang 8 Uhr.**  
 1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf., 3. Platz 20 Pf., Kinder die Hälfte.  
 Hochachtungsvoll  
**Kolter-Weitzmann,**  
 Direktor.

**Wilhelmshavener Kegel-Club**  
**Heute, Donnerstag Abend:**  
**Kegeln**  
 im **Commissionsgarten.**  
 Um zahlreiche Beteiligung wird er sucht.  
**Der Präses.**

**Freiwiliger Feuerweh.**  
**Sonntag, 17. d. Mts.,**  
 Morgens 7 1/2 Uhr:  
**Uebung i. M.**  
 Das Commando.

**Schach-Club.**  
**Heute, Donnerstag:**  
**Spiel-Abend**  
 in **C. Meyer's Restaurant.**  
 Beginn des freien Turniers  
 Sämtliche Theilnehmer werden gebeten punkt 1/9 Uhr zu erscheinen.  
**Der Schachwart.**

**Heute Donnerstag, Abends 9 Uhr**  
**Versammlung**  
 in „Burg Hohenzollern“, betreffs Besprechung eines diesjährigen **Preis-Konkurrenz-Kegelns**  
 wozu sämtliche Vorstände der Kegelflubs von Wilhelmshaven und Umge eingeladen werden. **Mebr. Kegelflubs**  
 Bei unserer Abreise nach Nordamerika sagen wir allen Freunden und Bekannten ein  
**herzliches Lebewohl!**  
 Bant. **Wantje Sina Free, Auguste Schöder.**

**Dr. med. Flatten,**  
 langjähriger Assistentarzt der inneren und der chirurgischen Abtheilung des städt. Krankenhauses zu Köln,  
**Roonstraße 80, 1. Etage**  
**Sprechstunden:**  
 Vorm. 8-9 1/2, Nachm. 6-7 1/2 Uhr

**Dem langen Wilhelm**  
 vom „Camaeleon“ zu seinem heutigen **Wiegenfeste ein donnerndes Hoch!**  
**F. K.**

**Geburts - Anzeige**  
 Durch die glückliche Geburt eines gesunden **Knaben** wurden hoch erfreut **Wilhelmshaven, 13. Aug. 1890.**  
**S. Brauns und Fran,**  
 geb. Tiebe.

**Geburts - Anzeige**  
 Durch die Geburt eines gesunden **Söchterleins** wurden erfreut **Müsterfel, den 12. August 1890.**  
**S. Betten und Fran,**  
 München, geb. Klostermann.

**Codes - Anzeige.**  
 Heute Nachmittag 5 Uhr starb, sanft und ruhig an Altersschwäche unser lieber Vater, Groß- und Urgroßvater, der Kaufmann **Diedrich Gerdes**  
 in seinem 89. Lebensjahre. **Müsterfel und Altengroden, den 12. Aug. 1890.**  
 Die trauernden Hinterbliebenen. **Beerbigung Sonnabend, 16. Aug.,**  
 Nachmittags 5 Uhr, zu Neuende.

**Hierzu eine Beilage.**

## K o l l e s.

**Wilhelmshaven, 13. Aug.** Das am 5. d. M. ausgegebene Reichsgesetzblatt veröffentlicht das am 29. Juli d. J. vom Kaiser in Wilhelmshaven vollzogene Gesetz betr. die Gewerbegerichte. Aus dem umfangreichen, 84 Paragraphen starken Inhalt möge Folgendes mitgeteilt werden: Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers können Gewerbegerichte errichtet werden. Die Errichtung erfolgt in der Regel für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut, kann aber auch für mehrere Gemeinden oder für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbandes erfolgen. Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten: 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausübung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konventionalstrafe, 3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge, 4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden. Durch die Zuständigkeit eines Gewerbegerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen. Die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Gerichts sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde oder dem weiteren Kommunalverbande zu tragen. Gebühren, Kosten und Strafen bilden Einnahmen des Gerichts. Für jedes Gewerbegericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben, sowie die erforderliche Zahl von Beisitzern, mindestens vier, zu berufen. Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein; die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen sein, bei jedem Gewerbegericht wird eine Gerichtsschreiberei eingerichtet. Das Verfahren vor den Gewerbegerichten regelt sich im wesentlichen nach den für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung. Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Als Berufungs- und Beschwerdegericht ist das Landgericht, in dessen Bezirk das Gewerbegericht seinen Sitz hat, zuständig. Aus den Endurtheilen der Gewerbegerichte, welche rechtskräftig oder für vollstreckbar erklärt sind, sowie aus Vergleichen, welche nach Erhebung der Klage vor den Gewerbegerichten geschlossen sind, findet die Zwangsvollstreckung statt. Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor den Gewerbegerichten wird eine einmalige Gebühr nach dem Werth des Streitgegenstandes erhoben, dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werth bis zu 20 Mk. 1 Mk., von mehr als 20 Mk. bis 50 Mk. 1 Mk. 50 Pf., von mehr als 50 Mk. bis 100 Mk. 3 Mk. Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mk., die Gebühren um je 3 Mk., die höchste Gebühr beträgt 30 Mk. Den Gewerbegerichten ist auch die Aufgabe zugewiesen, in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, — also in Streitfällen — als Einigungsämter zu dienen. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, kommt aber auch ein solcher wegen erzielter Stimmengleichheit nicht zu Stande, so ist das Ergebnis von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes öffentlich bekannt zu machen. Das Gewerbegericht ist verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welchen dasselbe errichtet ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. Ist ein zuständiges Gewerbegericht nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten über Antritt, Fortsetzung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde nachsuchen. Die Bestimmungen des Gesetzes finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind. Die Zuständigkeit der Innungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Lehrlingen, sowie die Zuständigkeit der Innungs-Schiedsgerichte erleiden keine Einschränkung. Die Vorarbeiten zur Durchführung des Gesetzes sind so zeitig zu erledigen, daß das letztere mit dem 1. April 1891 in Kraft treten kann. (D. 3.)

**Wilhelmshaven, 13. Aug.** Beim Herannahen der militärischen Herbstübungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich

empfehlen, Postsendungen für die an den Übungen theilnehmenden Offiziere und Mannschaften nicht nach den in kurzen Zwischenräumen wechselnden Marschquartieren, sondern stets nur nach dem ständigen Garnisonorte zu richten. Für die richtige Verrichtung dieser Briefe u. s. w. wird demnach möglichst besondere Sorge getragen. Ferner ist es dringend notwendig, in den Briefaufschriften u. s. w. außer dem Familiennamen (unter Umständen auch Vor- und Nachnamen) den Dienstgrad und Truppentheil — Regiment, Bataillon, Compagnie, Schwadron, Batterie, Kompanie u. s. w. — genau anzugeben. Mangelhafte Aufschriften der Marschpostsendungen können leicht eine Verzögerung in der Beförderung oder Bestellung derselben zur Folge haben.

## V e r m i s c h t e s.

— Kaiser Wilhelm hat dem königl. Hafnenmeister in Portsmouth, der, als die Yacht „Hohenzollern“ von der Rhede von Cowes in den Kanal hinausfuhr, als Lootse fungirte, beim Abschiede eine goldene, mit Rubinen und Brillanten besetzte Tachnadel zum Geschenk gemacht.

— Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches soll einer wohl noch im diesem Jahre zusammentretenden neuen Kommission behufs der endgiltigen Feststellung überwiesen werden. An dieser Kommission werden Mitglieder der ersten, welche den Entwurf hergestellert hat, maßgebenden Antheil haben, wie denn auch einer der Redaktoren desselben in der neuen Kommission Generalreferent werden dürfte. Außerdem werden ihr eine Anzahl bisher an dem Werke noch nicht theilhaft gewesener namhafter Juristen, ferner Reichstagsmitglieder und andere Vertreter der verschiedenen sozialen Interessentkreise angehören. Jedenfalls wird das große Gesetzgebungswerk auf der Basis des ersten Kommissionsentwurfs und mit der Absicht, es möglichst rasch zu fördern, weitergeführt werden.

Paris, 8. Aug. Der Herzog von Sevilla wurde, der Prof. Bg. zufolge, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, nachdem er überwiesen worden war, daß er einer Kunststrolcherin, der er im Zirkus galant die Mantille hielt, während sie ein Pferd bestiegen hatte, die gefüllte Geldbörse aus der Tasche eskamotirte. Gleichzeitig war ein Kaufmann klagbar gegen ihn geworden, dem er Hemden unter falschem Namen entlockt hatte, und endlich hatte er einem Fräulein, das ein kostbares Armband trug, dasselbe abgenommen, um ihr zu zeigen, daß sie ein Sicherheitsfettchen benutzte, und war mit der Beute entflohen. — Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß der Herzog von Sevilla mit den französischen Gerichten Bekanntschaft macht.

Kürnberg, 11. Aug. Dreihundert von den Übungen zurückkehrende Erntearbeiter vom 15. Regiment verweigerten, nach dem „Frank. Kur.“, in die bereitgestellten Güterwagen einzusteigen. Die Bahnbehörde stellte hierauf im letzten Augenblick noch Wagen 3. Klasse ein.

Paris, 11. Aug. Der erste Fall durch Fernsprechleitung hervorgerufener Irrthum ist in Paris vorgekommen. Die 26jährige Bühnensängerin Decombe blieb nachmittags plötzlich auf der Gasse stehen und schrie: „Allo, Allo!“ aus Leibeskräften. Sofort sammelten sich die Vorübergehenden um sie und hörten nun, wie sie, gleichsam an der Fernsprechleitung haltend, antwortete: „Sie sind es, heiliger Petrus, gut, geben Sie mir meine Schlüssel zurück. Wie? Sie haben keine Zeit? Schicken Sie dieselben durch den Dienstmann, ich muß nach Hause.“ Und so ging es weiter, selbst auf dem Polizeiamt, wohin die Irrsinnige alsbald geführt wurde. Es blieb nichts übrig, als die Arme behufs näherer Beobachtung nach der Polizeipräfektur zu bringen.

— Teresina Tua, die Geigenfee, Gattin des Schiffschiffers Baletta in Rom, ist am vergangenen Donnerstag von einem Zwillingsspaar entbunden worden.

Leipzig, 31. Juli. Die erste Leipziger Markthalle ist nunmehr im Rohbau fertiggestellt; der erste Spatenstich erfolgte am 23. Juli 1889. Die Halle bedeckt einen Flächenraum von 8745 Quadratmetern. Zur Erwerbung der Grundstücke, deren Niederweisung erfolgen mußte, mußte der Rath 2299000 Mark aufwenden.

— Ende eines Schützenfestes. Niedermendig, 8. August. Auf der Heimfahrt vom Plaidter Schützenfeste hat, wie man der „Rhein- und Wiedig.“ schreibt, der hiesige „König“ dem Schützenhauptmann von hier ein Ohr abgeiffen.

## L i t e r a r i s c h e s.

— Soeben erschien im Verlag von Sam. Lucas in Oberfeld: **Gesetz betr. die Gewerbegerichte**, 2 Bogen in Umschlag gebunden, Preis 20 Pf. Mit diesem, für alle Schichten der deutschen Bevölkerung bedeutungsvollen Gesetze, hat sich die Presse aller Parteien in unzähligen Artikeln eingehend beschäftigt. Jeder Arbeitgeber und fast jeder in einem gewerblichen Betriebe Beschäftigte, also auch jeder Arbeiter muß das Gesetz kennen lernen. Die obengenannte Ausgabe giebt, außer dem Texte des Gesetzes, in Anmerkungen auch den Wortlaut aller derjenigen Paragraphen des Gesetzes über Krankenversicherung, des Gerichtsverfassungsgesetzes, des Gerichtskostengesetzes,

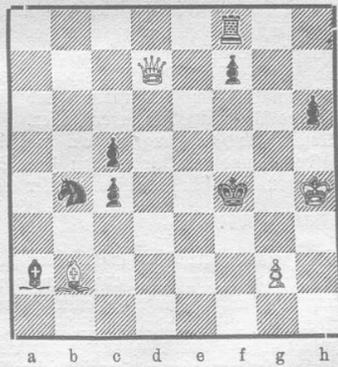
der Gewerbeordnung und der Zivilprozessordnung wieder, auf welche in dem Gesetz über die Gewerbegerichte Bezug genommen ist, so daß durch diese Beilage das Verständnis des neuen Gesetzes außerordentlich erleichtert ist, außerdem ermöglicht ein alphabetisches Sachregister das rasche Auffinden jedes einzelnen Punktes des umfangreichen Stoffes.

— Die bekannte Zeitschrift „**Ueber Land und Meer**“ macht sich noch immer an der Spitze der besten deutschen Familienjournale. Brachte es doch in dem eben abgeschlossenen Jahrgang 2 Romane, 27 Novellen, Erzählungen u. s. w., 587 Artikel, Gedichte u. s. w., 81 Extrablätter, 105 Doppelseiten, 118 Vollseiten, 163 humoristische und 805 Textbilder, außer vielem andern, und erwies sich so als unübertroffen an quantitativer und qualitativer Reichhaltigkeit. „Ueber Land und Meer“ wird nicht „gemacht“, die Zeit leitet es selbst, in ihren Dienst stellt es sich, es öffnet dem Besten seine Spalten und erzielt somit ungeachtet der größten Effekte. In dem, was eine Neuhe gediegen, ein Familienblatt begehrt und anheimelnd macht, kommt als drittes die unmittelbare Antheilnahme an den Geschehnissen der Zeit und deren Wiederholung in Wort und Bild, so daß derjenige, über die Familie, die nur ein Blatt zu halten vermag, in „Ueber Land und Meer“ ihre ständigen Interessen zu gleicher Zeit befriedigt findet. Das beweist das eben erschienene erste Heft des neuen Jahrgangs in glänzender Weise. Neben vorzüglichen Romanen („Phantasia“ von W. Berger und „Reise nach dem Nordpol“ von Herm. Meißner), hervorragenden wissenschaftlichen und belehrenden Artikeln („Höhlenland“ von K. Wille, „Wohnungsfrage und ihre Lösung“ von E. Jahn, „Die Kriegszüge in Deutsch-Ostafrika“ und vieles andere), die größtentheils an die Zeit angeschlossen, enthält es eine ganze Reihe reich illustrierter Schilderungen, wie die über die Schützenfeste (mit 36 Illustrationen), das neue Kaiserjahrsgedicht „Siegfried“, die neue Postkarte (4 Illustrationen), Bremer Ausstellung. Den Reiz des Heftes hier zu erschöpfen ist unmöglich, das volle Verständnis dafür giebt nur das Heft selbst, dessen genaue Durchsicht wir jedem Leser in seinen eigenen Interessen und mit bestem Gewissen empfehlen. Besseres, vielseitigeres und mehr wird selten geboten für den geringen Preis von 1 Mk. die „Ueber Land und Meer“ kostet.

## S c h a c h - E t c.

### Problem Nr. 17.

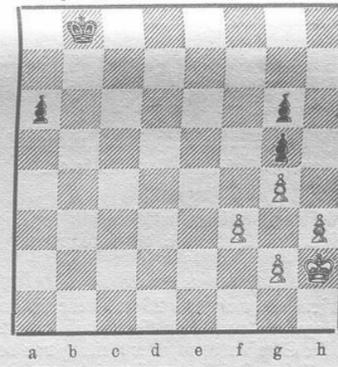
Von N. Stabenow in Berlin (Deutsches Wochenblatt).



Mat in drei Zügen. 4-8

### Endspiel Nr. 7.

Aus Berger: „Theorie und Praxis der Endspiele“.



Weiß am Zuge erzwingt Remis. 5-4

Auflösung zum Endspiel Nr. 6.

1) — — — K e 3. 2) S e 5, K d 2. 3) S a 4, K d 3. 4) K g 2, K c 4. 5) K f 3, K b 3 oder b 5. 6) K e 4, K x S. 7) K d 5 und gewinnt.

Keine richtige Lösung eingegeben. Die Herren B. G. und F. H. hier beginnen ihre Lösungen mit 1) — — — K f 2 — o 2 und übersehen dabei, daß alsdann der weiße Bauer ungebunden zur Dame gelangt; Schwarz soll doch aber mindestens versuchen, den Sieg des Weißen zu verhindern.

Berichtigung: In Problem Nr. 16 wollte man auf d 3 einen weißen und auf d 4 einen schwarzen Bauer hinzufügen, da die Aufgabe sonst, wie eine von Herrn B. G. gefundene Lösung zeigt, nebenlosig ist.

## Bekanntmachung.

betreffend die Einfuhr von lebenden Schweinen u. von Schweinefleisch aus Dänemark.

Der Herr Reichskanzler hat auf Grund des § 2 der Kaiserl. Verordnung vom 29. November 1887 (R.-G.-Bl. S. 529) die Einfuhr von Schweinen, von Schweinefleisch einschließl. der Speckseiten, sowie von Würsten aller Art aus Dänemark bis auf Weiteres gestattete, hinsichtlich der lebenden Thiere jedoch nur unter der Bedingung, daß

- die Gesundheit der Thiere durch ein den Sendungen beigegebenes Attest eines dänischen Thierarztes nachgewiesen wird, und
- auf der Grenzstation eine nochmalige Untersuchung durch einen beamteten deutschen Thierarzt stattfindet.

Die bezüglich der letztgedachten Einfuhr seither in Geltung gewesen, in meiner Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. — abgedruckt in Stück 20 des Regierungs- Amtsblattes für 1890 — unter 1, 4 und 5 erwähnten weitergehenden Bedingungen kommen somit für die Zukunft in Wegfall. Für die Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten ist die Beibringung eines Attestes, sowie

die Untersuchung an der Grenzstation nicht erforderlich.

Die Vorschriften der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 12. April 1883 (Centralblatt für das deutsche Reich Seite 92) hinsichtlich der Ursprungsatteste bleiben für die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten aus Dänemark unverändert in Geltung.

Die Kosten der in Rede stehenden thierärztlichen Untersuchungen fallen den Einbringern zur Last.

Aurich, den 15. Juli 1890.

**Der Regierungs-Präsident.** (gez.) v. Hartmann.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Wilhelmshaven, den 8. August 1890.

**Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths.**

## Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der königl. Verordnung vom 20. Septbr. 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 erlasse ich unter Zustimmung des Kreis-

ausschusses für den ganzen Umfang des Kreises folgende

## Polizei-Verordnung.

§ 1. Auf allen öffentlichen Wegen muß auf jedem Fuhrwerke, welches während der Nachtzeit daselbst bewegt oder aufgestellt wird, mindestens eine hellbrennende Laterne, und zwar vorn an linken Seite desselben, so angebracht sein, daß der Schein der Laterne dem Entgegenkommenden deutlich erkennbar ist.

§ 2. Als Nachtzeit im Sinne dieser Verordnung gilt die Zeit: eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht sonstige Strafen dadurch bewirkt sind, mit einer Geldstrafe von drei bis dreißig Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Freiheitsstrafe tritt.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. September 1890 in Kraft; gleichzeitig erlischt die Wirksamkeit der denselben Gegenstand behandelnden Polizeiverordnung vom 15. November 1886 (Kreisblatt, Jahrgang 1886 Nr. 150). Wittmund, den 4. März 1890.

**Der commiff. königliche Landrath.** (gez.) Alfen.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit wiederholt mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß dieser Verordnung auch die Zwei- und Dreiräder unterliegen.

Wilhelmshaven, den 8. August 1890.

## Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths.

### Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene unterehelichte **Clara Günther** aus Hannover, zuletzt in Wilhelmshaven, welche des Diebstahls an einer silbernen Eplinderuhr verdächtig ist, hat das Großherzogliche Amtsgericht, Abth. I. hier, die Untersuchungshaft verhängt.

Die fragl. Uhr wird oben am Stengel ausgezogen, hat weißes Zifferblatt mit Sekundenzähler und trägt auf der Innenseite der Kapsel den Namen „H. Tesche“ in lateinischen Buchstaben. An der Uhr befand sich eine stählerne Damenkette mit Troddel.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Statur klein, Gesicht voll und rund, Haare dunkel, kurz geschnitten, Kleidung schwarzes Kleid, grauer Regenmantel, schwarzer Hut mit grauer Feder. Ich erlaube um Festnahme der Günther, Ablieferung derselben in das

hiesige Gerichtsgefängniß, sowie um ev. Beichlagnahme der Uhr.

Jeber, den 9. August 1890.

**Der Amtsanwalt.** C. Sartong.

## Bekanntmachung.

In nächster Zeit wird die Neu- bzw. Ernanthnahme von fünf Bürgervorstehern und zwar für:

- 1) den Herrn Bürger-Vorsteher Tapfen, Bezirk I,
- 2) die Herren Bürger-Vorsteher Frankfort und Thaden, Bezirk II,
- 3) die Herren Bürger-Vorsteher König und Tranchel, Bezirk III,

wegen Ablauf der Dienstzeit dieser Herren bzw. Ernennung des Herrn König zum Rathsherrn erforderlich. Zu diesem Zwecke liegt die Liste der stimmungsfähigen Bürger aus dem I., II. und III. Bezirk vom 14. d. M. ab acht Tage lang gemäß § 17 des Verfassungstatuts für die Stadt Wilhelmshaven in dem Bureau des Unterzeichneten aus.

Wilhelmshaven, 9. August 1890.

**Der Magistrat.** Detken.

Im Einverständnis mit dem Bürgervorsteher-Collegium erlassen wir auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875 (Gesetzsammlung S. 561) unter Aufhebung des Ortsstatuts vom 7. November 1878 das nachstehende

## Orts-Statut.

### I. Bau-Verbot.

§ 1.  
An Straßen oder Straßentheilen, welche noch nicht gemäß der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt sind, dürfen Wohngebäude, welche nach diesen Straßen einen Ausgange haben, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 nicht errichtet werden.

§ 2.  
Ausnahmen von dem Bauverbote des § 1 können in Einzelfällen mit Rücksicht auf Umfang, Bestimmung, örtliche Lage u. s. w. der beabsichtigten Bauten vorbehaltlich der Zustimmung der Polizeibehörde von dem Magistrat bewilligt werden. Die Bedingungen, unter welchen der Magistrat die Ausnahme von dem Bauverbote bewilligt, sind schriftlich festzustellen und von dem Bauherrn durch eigenhändige Unterschrift anzuerkennen.

### II. Anlegung neuer Straßen durch die Stadtgemeinde.

#### 1. Verpflichtung der Adjacenten zur Erstattung der Anlagekosten.

§ 3.  
Bei der Seitens der Stadtgemeinde erfolgenden Anlage einer neuen oder bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße, welche zur Bebauung bestimmt ist, sind die angrenzenden Eigentümer, sobald auf den Grundstücken derselben Gebäude an solchen Straßen errichtet werden, verpflichtet, der Stadtgemeinde diejenigen Kosten zu erstatten, welche ihr für die Freilegung der Straße, Herstellung des Planums, Pflasterung oder sonstige vorschriftsmäßige Befestigung des Straßendamms und der Bürgersteige, für Kanalbauten und sonstige Entwässerungsanlagen, für Beleuchtungs- vorrichtungen, für Anschlüsse an Nebenstraßen und für Herstellung der Ueberfahrts- und Uebertrittsbrücken erwachsen.

Zu den Kosten der Freilegung gehören auch die Ausgaben für Erwerb des Grund und Bodens zu dem Straßendamme und den Bürgersteigen und für Befestigung aller darauf befindlichen Hindernisse.

§ 4.  
Ist das Straßenland zum Theil unentgeltlich von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke abgetreten worden, so wird behufs Feststellung des auf die einzelnen anliegenden Grundstücke entfallenden Antheils an den Grunderwerbskosten das unentgeltlich abgetretene Terrain mit dem vom Magistrat unter Berücksichtigung des Preises des entgeltlich erworbenen Terrains festgestellten Werthe bei der Ermittlung der Gesamtkosten mit in Rechnung gestellt, demnach aber der in dieser Weise ermittelte Werthbetrag des Terrains denjenigen Adjacenten auf ihren Beitrag zu den Gesamtkosten in Abzug gebracht, von denen das Straßenland unentgeltlich abgetreten ist.

§ 5.  
Als Kosten des zur ersten Pflasterung verwendeten Materials incl. Arbeitslohn wird ein durch Magistratsbeschluss pro qm festzustellender Preis in Rechnung gebracht.

#### 2. Feststellung und Vertheilung der Anlagekosten auf die zur Erstattung Verpflichteten.

§ 6.  
Für Vertheilung der Gesamtkosten gilt derjenige zusammenhängende Straßentheil als Einheit, dessen Regulirung zu derselben Zeit erfolgt ist.

§ 7.  
Bei Straßen von mehr als 26 m Breite ist von den Kosten der Gesamtanlage ein nach dem Verhältniß von 26 m zu der Gesamtbreite der Straßen berechneter Beitrag von den Adjacenten zu erstatten, der Ueberrest fällt der Gemeinde zur Last.

§ 8.  
Der nach §§ 3-7 zur Einziehung zu bestimmende Betrag wird durch den Magistrat, vorbehaltlich des Beschwerdeweges, endgültig festgestellt und auf die angrenzenden Grundstücke nach Ver-

hältniß der Länge ihrer die Straße berührenden Grenze vertheilt. Von einem Grundstücke, auf welchem zur Zeit der Anlegung der Straße oder des Straßentheils bereits ein Gebäude vorhanden war, kann ein Beitrag zu den Kosten der Straße für dieses Gebäude nicht verlangt werden. Derselbe ist jedoch nach Maßgabe dieser Bestimmungen zu entrichten, sobald auf einem solchen Grundstücke ein neues Gebäude an der Straße errichtet wird.

§ 9.  
Die Zahlung der nach §§ 3-8 zu leistenden Beiträge hat bei Inangriffnahme von Bauten auf den beitragspflichtigen Grundstücken zu erfolgen.

Will der Grundeigentümer mit dem Bau beginnen, bevor sein Beitrag festgestellt ist, so kann er das hierdurch begründete Hinderniß der Bauausführung durch Bestellung einer vom Magistrat zu bestimmenden Kaution in baarem Gelde oder depositalmäßigen Werth-Papieren beheben, aus welcher die Tilgung des demnach ermittelten Beitrages in erster Linie erfolgt.

Für den etwaigen Ueberrest bleibt das Grundstück verhaftet.

### III. Anlage und Unterhaltung neuer im Bebauungsplan festgestellter Straßen durch Unternehmer oder Adjacenten.

#### 1. Anlage der Straße.

§ 10.  
Wenn Unternehmer oder Adjacenten eine im Bebauungsplan festgestellte Straße oder einen Theil einer solchen anlegen wollen, so ist die Genehmigung dazu bei dem Magistrat nachzusuchen, abgesehen von der außerdem erforderlichen Genehmigung der Baupolizei.

Zu dem Behufe ist ein Situationsplan und ein Nivellementsplan derselben, aus welchem insbesondere auch der Anschluß der herzustellenden Entwässerungsanlagen an die bestehenden öffentlichen Anlagen ersichtlich ist, und zwar in je zwei Exemplaren, einzureichen.

Den Unternehmern u. s. stehen für die Ausarbeitung der betreffenden Pläne die bei dem Magistrat befindlichen einschlagenden Materialien zur Benutzung auf ihre Kosten durch ihre Sachverständigen offen, soweit das Verwaltungsinteresse dies gestattet.

Der Situationsplan muß die in die Straße fallenden und an dieselbe angrenzenden Grundstücke bis auf 30 m Entfernung von den Straßenfluchtlinien, deren Grundbuch-Bezeichnung und Besizer ersichtlich machen.

Abchrift des Antrages nebst Belägen ist der Ortspolizeibehörde mit dem Gesuche um Ertheilung des Bauconsenses einzureichen.

Die Genehmigung kann nur versagt werden, wenn Gründe des öffentlichen Interesses der Herstellung der Straße entgegenstehen.

Die betreffenden Gründe sind in dem Verjagungsbescheide anzugeben.

§ 11.  
Erklären sich die Unternehmer resp. Adjacenten zur Ausführung der Straßenanlage gemäß der ertheilten Genehmigung bereit oder nehmen sie die Ausführung thatsächlich in Angriff, so sind sie verpflichtet, die Straßenanlage innerhalb der in der Genehmigung gestellten Frist zu vollenden, widrigenfalls die erforderlichen Arbeiten von der Gemeinde für Rechnung der Unternehmer resp. Adjacenten ausgeführt werden können.

Das zur Straßenanlage erforderliche Terrain ist vor Beginn der Arbeiten zur Herstellung derselben an die Stadt zu übergeben und auf deren Verlangen pfandfrei zu stellen.

Ob die Herstellung bedingungsmäßig erfolgt ist, entscheidet der Magistrat, bei welchem die Abnahme, abgesehen von der baupolizeilichen Abnahme, beantragt werden muß.

#### 2. Unterhaltung.

§ 12.  
Die Unterhaltung der gemäß § 10 ff. angelegten Straßen geht, sobald dieselben bedingungsmäßig hergestellt sind, auf die Stadtgemeinde über, dagegen haben die Unternehmer resp. Adjacenten — letztere soweit sie nach diesem Statute zu den Kosten der neuen Straßenanlage beitragspflichtig sind — entweder

- a. die Kosten dieser Unterhaltung, oder
- b. einen alljährlich durch Kommunalbeschluss festzusetzenden Beitrag zu denselben bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Beginn der Unterhaltung zu tragen.

In dem Falle a. wird der Beitrag der Kosten durch den Magistrat festgestellt. Die Kosten der Unterhaltung oder der Beiträge zu diesen werden erforderlichen Falls im Wege der administrativen Execution eingezogen.

### IV. Anlage neuer im Bebauungsplan noch nicht festgestellter Straßen durch Unternehmer.

§ 13.  
Den Anträgen auf Genehmigung von Straßenanlagen in Abänderung oder Ergänzung des Bebauungsplans sind Situations- und Nivellementspläne in der vom Magistrat für nothwendig erachteten Anzahl und Beschaffenheit beizufügen.  
Auch ist auf Erfordern der Nachweis zu führen, in welcher Weise die Ausführung der Anlagen gesichert ist.

### V. Anbau an vorhandenen unbebauten Straßen.

§ 14.  
Von den Grundstücken, welche an einer zur Zeit des Erlasses dieses Statuts schon vorhandenen, bisher unbebauten Straße oder einem solchen Straßentheile liegen, ist, sobald diese Grundstücke an der Straße bebaut werden, das zur Freilegung der Straße in der durch den Bebauungsplan oder sonst in vorgegebener Weise festgestellten Breite erforderliche Terrain bis zur Mittellinie der Straße unentgeltlich abzutreten, freizulegen, in das vorgegebene Niveau zu bringen und zu pflastern.  
Bei Straßen von mehr als 26 m Breite erstreckt sich diese Verpflichtung auf 13 m der Straßenbreite.

### VI. Allgemeine Vorschriften.

§ 15.  
Der Stadt steht das Recht zu, in den Fällen der §§ 10 und 13 dieses Statuts die Ausführung der Straßenanlagen im öffentlichen Interesse selbst für Rechnung der Unternehmer zu übernehmen. In diesem Falle finden, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind, die Vorschriften der §§ 3 bis 9 dieses Statuts Anwendung.

§ 16.  
Als Anlage einer neuen Straße im Sinne dieses Statuts gilt auch die Umwandlung eines unregulirten Weges oder einer Landstraße in eine städtische Straße.

Wilhelmshaven, den 25. März 1890.

Der Magistrat:

Oetken, Gehrig, Manhenke, Lohse.

Genehmigt.

Murich, den 21. Juli 1890.

Namens des Bezirksausschusses:

Der Vorsitzende.

v. Hartmann.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Gesetzes, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875 und auf das gemäß dieses Gesetzes erlassene Ortsstatut vom 25. März 1890 wird hierdurch für den Umfang der Stadtgemeinde Wilhelmshaven Nachstehendes öffentlich bekannt gemacht.

Eine Straße (Straßentheil) ist für den öffentlichen Verkehr und den Anbau als fertig hergestellt zu erachten, wenn

- 1) dieselbe die Eigenschaften eines öffentlichen Fahrweges hat;
- 2) die zur Straße innerhalb der Straßenfluchtlinien erforderlichen Grundflächen in dem freien Eigenthume der Stadtgemeinde stehen;
- 3) der Straßenkörper in seiner Höhenlage, Eintheilung und in allen sonstigen Beziehungen dem Bebauungsplane entspricht;
- 4) die Fahrbahn, sowie die Fußwege in der, für jeden einzelnen Fall von den städtischen Kollegien festzustellenden Weise gepflastert sind;
- 5) die Straße mit einer genügenden, dem Bebauungsplane entsprechenden, an eine vorhandene öffentliche Entwässerungsanlage sich anschließenden öffentlichen Entwässerungsanlage versehen ist;
- 6) die Straße an eine bereits fertig hergestellte Straße angeschlossen ist.

Wittmund, den 28. Juli 1890.

Der kommissarische königliche Landrath.

Alsen.

**Nur 1 Mark** **Bremer Loose** Das große Loos **50,000 Mark** im Werthe von **5216 Gewinne.**  
11 Loose für 10 Mark (Porto und Liste 20 Pf. beizufügen) empfiehlt Joh. Jonas, Bremen, Bahnhofstraße 39. Loose sind auch in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben.

**Brod-Raffinade, Würfel-Raffinade, Gemahl. Raffinade, Crystal-Zucker**  
empfehlen billigst

**Joh. Freese.**

**Blendend weissen Teint**  
erhält man schnell und sicher.

**Sommersprossen**  
verschwinden unbedingt d. d. Gebrauch v.

**Bergmann's Lilienmilchseife,**  
allein fabrikt von Bergmann & Co. in Dresden. Verf. & St. 50 Pf. b. 23. Moritze.

**Fliegenpulver, Fliegenpapier, Fliegenleim, Insektenspulver spritzen,**  
beste Qualitäten, empfiehlt

**Rich. Lehmann, Bismarckstr. 15 u. Bant.**

**Ausstellung Bremen.**  
Besuchern empfohlen, nahe Bahnhof Bremen-Neustadt, bei billigen Preisen, in freier, ruhiger Lage, direkter Pferde- und Electricbahn, Ausstellung.

**Dunker's Hotel,**  
210 Contrescarpe.

**Sinder im Alter von 4-12 Monaten müssen im Sommer Kuhmilch mit Zusatz von Zimpes Kindernahrung\*) erhalten, sollen sie blühend gedeihen.**  
\*) Pack. à 80 u. 150 Pf., Prospekte gratis bei **Gebr. Dirks, Rich. Lehmann.**

**Pecco-Souchong**  
(feinster Blüthenthee), das Pfund 1 Mk. 30 Pf., empfiehlt **C. Valler, Bismarckstraße.**

**Gesucht ein Knecht**  
zum 15. August.

**Gempel's Hotel.**

**Große Gewinne keine Nieten.**  
**Fr. 2,000,000, 1,000,000, 500,000, 250,000, 100,000, 50,000, 20,000** und zahlreiche Nebengewinne ohne Abzug sofort in Gold zahlbar, sind auf **100 Frs. Prämien-Obligationen der Stadt Barletta** zu gewinnen. Jährlich vier Ziehungen.

**Nächste Ziehung am 20. August.**  
**Keine Nieten.** Jede Obligation ist mit 100 Frs. gleich 80 Mk. rückzahlbar, behält außerdem beständig das Recht, an allen Gewinnziehungen theilzunehmen; wird daher durch erzielte Treffer nicht entwerthet und **1 Loos** hat die Chance, zahlreiche und enorme Gewinne zu erhalten. Abgestempelte Loose, welche in ganz Deutschland erlaubt sind, offerire ich zu Mk. 55 das Stück gegen Baar oder Nachnahme. Um die Theilnahme zu erleichtern, verkaufe ich dieselben gegen eine Anzahlung von Mk. 6.— und **10 Monatsraten** à Mk. 6.— mit **sofortigem Auspruch auf jeden Treffer.** Listen nach jeder Ziehung. Ziehungspläne gratis. Gest. Aufträgen unter Angabe dieser Zeitung sehe ich bald entgegen. **Robert Oppenheim, Frankfurt a. M.**

**Nur 32 Pf.! Allerfeinste gemahlene Brodrassnade**  
empfehlen **Nur 32 Pf.! Nur 32 Pf.! Nur 32 Pf.!**

**C. J. Arnoldt, Wilhelmshaven-Belfort.**

**Wilhelmshalle.**  
Beabsichtige einen **Mittagstisch**  
zu errichten und erbitte baldige Anmeldungen dazu.

**G. Scholvien.**

**Mein reichhaltiges Lager**  
von

**Tapeten u. Borden**

empfehle zu den billigsten Preisen. **Reste** werden zu jedem billigsten Preise abgegeben.

Außerdem empfehle eine **reichhaltige Muster-Collection**

für Salons und bessere Wohnstuben in stylgerechten geschmackvollen Dessins. Hochachtungsvoll

**J. A. Popken, Maler.**